

Vereine setzen oftmals auf ihren Internetseiten sog. Web-Tracking-Tools ein, die es ihnen ermöglichen, Informationen über das Verhalten der Nutzer der Internetseite auszuwerten (z.B. Anzahl der Besucher, jeweilige Verweildauer). Der Einsatz solcher Web-Tracking-Tools ist nur dann zulässig, wenn der Nutzer diesen zuvor zugestimmt hat. Hierzu kann ein sog. Opt-In-Verfahren genutzt werden, bei dem der Besucher durch Ausfüllen eines Kontrollkästchens in die Datennutzung einwilligt. Zusätzlich muss der Verein auf seiner Internetseite über den Einsatz der Web-Tracking-Tools in der Datenschutzerklärung informieren.

HINWEIS:

Neben dem Opt-In-Verfahren gibt es auch das Opt-Out-Verfahren, bei dem der Internet-Nutzer eine Option deaktivieren muss. Opt-Out-Verfahren sind keine Einwilligungslösungen. Damit hat der Nutzer vielmehr die Möglichkeit der Speicherung von Daten wie z.B. Klicks, die während der Nutzung der Internetseite aufgezeichnet werden, zu widersprechen.

BEISPIELE:

Opt-Out:

Ihr Besuch dieser Webseite wird in anonymisierter Form für die Webanalyse erfasst. Klicken Sie hier damit ihr Besuch nicht mehr erfasst wird.

Der Nutzer muss also das Kontrollkästchen anklicken, um die Option zu deaktivieren ()

Opt-in:

Ja, ich möchte weitere Tipps und Tricks erhalten.

Der Nutzer muss also das Kontrollkästchen anklicken, um die Option zu aktivieren ()